

Trägerwettbewerb

Quartiersmanagement Harzer Straße

Das Quartiersmanagement Harzer Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Harzer Straße eine:n Träger:in für die Umsetzung des Projektes „Gemeinsam Gärtnern“.

Ausgangssituation

Die Qualifizierung der Grünanlagen und die Förderung des Urbanen Gärtnerns zur Umweltbildung und zur Anpassung an den Klimawandel sind wichtige Handlungsbedarfe im QM Harzer Straße, ebenso wie die Öffnung der Kleingartenanlagen zum Kiez und die Etablierung von Gemeinschaftsgärten auf freien Parzellen. Zudem fehlt es im QM-Gebiet Harzer Straße an Begegnungsorten für Teilhabe und Freizeit.

Um einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu leisten, und andererseits die Integration und Teilhabe im QM-Gebiet Harzer Straße zu stärken und für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren, soll ein Projekt entstehen, das gemeinschaftliches Gärtnern an verschiedenen Orten im Quartier ermöglicht. Das Interesse der Anwohnenden an gärtnerischen Tätigkeiten ist relativ hoch. So sind bereits verschiedene Aktionsfonds-Projekte zur Bepflanzung von Baumscheiben im Gebiet entstanden. Mehrfach wurde auch der Wunsch nach einer Anleitung zum Gärtnern geäußert. Das Quartier verfügt über verschiedene Flächen-Ressourcen (Freie Parzelle in einer Kleingartenanlage für einen Gemeinschaftsgarten, Schulgarten, Kita- und Schulhöfe, Baumscheiben und kleinere Brachflächen), die bei Gemeinsamen Gärtnern zum Einsatz kommen können. Mit der Wilden Rübe ist eine Umweltbildungseinrichtung im Quartier ansässig, die sich als Kooperationspartner in einem solchen Projekt anbietet.

Projekthalt

Im Rahmen des Projektes sollen verschiedene Komponenten umgesetzt und verschiedene Flächen bespielt werden. Alle Maßnahmen sollen dezentral an verschiedenen Orten im Kiez umgesetzt werden. Es sollen einerseits Angebote zum gemeinsamen Gärtnern in Schul- und Kitagärten im Quartier entstehen. Andererseits soll auf einer freien Parzelle in der KGA Harztal-Wilde Rose ein Gemeinschaftsgarten geschaffen werden. Und zuletzt sollen auch Brachflächen und Baumscheiben im gesamten Quartier zum Gärtnern genutzt und Orte für das Aufstellen von Hochbeeten oder Parklets gefunden werden. Insbesondere bei der Begrünung von Baumscheiben sind die bezirklichen Vorgaben zu beachten, daher sollte eine enge Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt erfolgen.

Die Entwicklung der einzelnen Maßnahmen sollte sich an den im Kiez vorhandenen Ressourcen orientieren, die Ausgestaltung ist jedoch dem Träger überlassen.

Zur Orientierung werden Beispiele vorstellbarer Maßnahmen im Folgenden präsentiert:

- Anlage eines Gemeinschaftsgartens in der KGA Harztal-Wilde Rose
- Zusammenarbeit mit dem Schulgarten der Hans-Fallada-Schule
- Zusammenarbeit mit der Wilden Rübe

- Anschaffung und Bereitstellung von Pflanzen, Geräten und Materialien zum Gärtnern an verschiedenen Orten im Quartier
- Gemeinsame Verarbeitung der Ernteerträge
- Schaffung innovativer Anbauflächen (Hochbeete und bspw. Parklets)
- Anschaffung und Bereitstellung von Pflanzen und Materialien zur Baumscheibenbepflanzung sowie Gewinnung und Betreuung der ehrenamtlichen Paten
- Maßnahmen zur Sammlung von Regenwasser (auch in Zusammenarbeit mit Hauseigentümern)
- Anschaffung und Bereitstellung mobiler Bewässerungstools (wie bspw. das in Wien entwickelte Gießrad: <https://seestadtgruen.at/e-lias/>)
- Maßnahmen zur Sammlung und Verteilung von Kompost
- Anleitung zum ökologischen Gärtnern

Ziele

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt ‚Gemeinsam Gärtnern‘ erreicht werden:

- dezentrale Orte zum Gärtnern schaffen,
- einen Beitrag zur Umweltbildung leisten,
- den nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken,
- zur Teilhabe und zum ehrenamtlichen Engagement mobilisieren,
- eine nachhaltige gemeinschaftliche Flächennutzung ermöglichen,
- das Projekt in die Selbstverwaltung überführen.

Zielgruppen

Mit dem Projekt sollen einerseits Angebote für Menschen aller Altersgruppen geschaffen werden, wobei ein Zugang zum Angebot mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen möglich sein soll. Menschen, die bereits Erfahrungen im Gärtnern haben und mehr zum ökologischen Gärtnern erfahren wollen, sollen ebenso mitmachen können wie Menschen ohne jegliche Vorkenntnisse.

Mit der Schaffung von Angeboten zum gemeinsamen Gärtnern in Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, umweltpädagogische Einrichtungen) sollen gezielt Kinder und Jugendliche angesprochen werden.

Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit von Oktober 2022 bis Dezember 2024 angestrebt.

Finanzierung

Für die Maßnahme „Gemeinsam Gärtnern“ stehen insgesamt Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von **maximal 125.000 Euro** zur

Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2022 30.000 Euro und im Jahr 2023 50.000 Euro und 2024 45.000 Euro.

Es wird ein Eigenanteil des/r ausgewählte:n Träger:in in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfangende können natürliche und juristische Personen sein, wobei Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen sind. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Einzureichende Unterlagen

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner:innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen. Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> „Downloads“ (Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds) herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen

3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeitenden sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerbenden für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Auswahlkriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (25%)
- Referenzen/Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (25%)
- Eigenanteil

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Montag, den **01.08.2022** um **18.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Harzer Straße, Treptower Str. 23 in 12059 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (team@gm-harzerkiez.de) einzureichen.

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter:innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Harzer Straße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Harzer Straße zusammensetzt. Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Vergabekriterien erfüllen, sind in der KW 33 (15. August 2022 bis 19. August 2022) geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Zeitraum vorzumerken.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team Harzer Straße, Tel.: 030 81 49 36 78, E-Mail: team@qm-harzerkiez.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter [www. https://qm-harzerstrasse.de/](http://www.https://qm-harzerstrasse.de/).